

666 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1971,  
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die  
Erhebung eines Importausgleiches bei der Einfuhr von Erzeugnissen  
der Geflügelwirtschaft geändert wird

Die 7. Zolltarifgesetznovelle sieht u.a. eine Reihe von  
Änderungen des Zolltarifes vor. Durch den vorliegenden Gesetzes-  
beschluß des Nationalrates soll nun § 1 Abs. 1 des Bundesgesetzes  
über die Erhebung eines Importausgleiches bei der Einfuhr von  
Erzeugnissen der Geflügelwirtschaft, BGBl.Nr. 135/1969, der auf  
das Zolltarifgesetz Bezug nimmt, der neuen Fassung der Zollvorschriften  
angepaßt werden. Der Anwendungsbereich des Gesetzes selbst, erfährt  
hiedurch keine materielle Änderung.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die  
gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1971  
in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen  
Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für  
wirtschaftliche Angelegenheiten somit den Antrag, der Bundes-  
rat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember  
1971, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz  
über die Erhebung eines Importausgleiches bei der Einfuhr von  
Erzeugnissen der Geflügelwirtschaft geändert wird, wird kein  
Einspruch erhoben.

Wien, am 20. Dezember 1971

D e u t s c h  
Berichterstatter

Dr. I r o  
Obmann